

Frau K. Fischer
Referat Finanzen und Vermögen



**1. Kurzprotokoll ratsinterne Informationsveranstaltung „Anpassung
Straßenverzeichnis“ am 20.09.2017**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Teilnehmer Verwaltung:

Frau Heidemann und Frau Fischer (REFIN)

Frau Becker und Frau Hage (FD 3)

Teilnehmer Politik:

Gerhard Albers (CDU)

Horst Glockzin (CDU)

Wilhelm Paradiak (CDU)

Sandra Huntemann (CDU)

Bärbel Schmitz (CDU)

Ralf Müller (CDU)

Bernt Streese (SPD)

Sonja Syrnik (SPD)

Ingo Estermann (SPD)

Ralf Evers (SPD)

Rabea Schafmeyer (SPD)

Ljiljana Zeisler (SPD)

Marta Sickinger ab 18:41 Uhr (SPD)

Andreas Pawelzik ab 18:17 Uhr (Bündnis 90/Die Grünen)

Wilhelm Reckmann (FDP)

Straßenverzeichnis „Sommerdienst“:

- Frau Fischer stellt die Eckdaten und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Sommer-Verzeichnisses vor. Im Verwaltungsentwurf seien erstmal nur solche Straßen aufgenommen worden, für die eine gesetzliche Reinigungspflicht der Stadt Diepholz besteht. In diesen Straßen darf die Reinigungspflicht nicht vollständig auf die Anlieger übertragen werden. Das sei in Straßen mit extrem hohem Laubfall und in verkehrswichtigen Straßen der Fall. Nach Beurteilung dieser rechtlichen Kriterien besteht im Sommer in insgesamt 40 Straßen eine gesetzliche Reinigungspflicht der Stadt Diepholz, in diesen Straßen dürfen die Reinigungspflichten auf der Fahrbahn, den Gossen und den Parkbuchten nicht vollständig auf die Anlieger übertragen werden. (siehe Power Point-Präsentation „Anpassung Straßenverzeichnis“)
- Auf Nachfrage des RH Reckmann erklärt Frau Heidemann, dass die Haftungsrisiken für Gehwege und gemeinsamen Geh- und Radwege bei den Anliegern liegen. Die Reinigungspflichten sind mit der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen worden und somit auch die Verkehrssicherungspflicht. Bei Stürzen haften auf Gehwegen und gemeinsamen Geh- und Radwegen die Anlieger.
- RH G. Albers gibt den Hinweis, dass „Am Klöverkamp“ häufig parkende Autos am Straßenrand die vollständige Fahrbahn- und Gossenreinigung durch das Reinigungsfahrzeug verhindern. In großen Abschnitten könne die Straße daher nicht ordnungsgemäß durch das Reinigungsfahrzeug gereinigt werden. Diese Situation sei

in mehreren reinen Wohnstraßen zu beobachten. Die Sinnhaftigkeit des Einsatzes eines Reinigungsfahrzeuges sollte in solchen Straßen hinterfragt werden.

- RF Syrnik gibt den Hinweis, dass zur Absicherung von Stürzen auf dem Gehweg vor seinem Grundstück ggfs. eine extra Versicherung abgeschlossen werden müsse, da die Haftpflichtversicherung nicht in jedem Fall für solche Schäden aufkomme.
- RF Huntemann erklärt, dass die Straße „An der Herrenweide“ eine viel befahrene Straße sei, die u.a. dem Schulverkehr diene und auch der Laubfall hier nicht unerheblich sei. Die Straße sollte daher wieder ins Sommer-Verzeichnis aufgenommen werden. Frau Heidemann gibt daraufhin zu bedenken, dass dann auch die Straßen „An der Wätering“ und „Am Klöverkamp“ wieder aufgenommen werden müssten.
- Auf Nachfrage der RF Schmitz erklärt Frau Heidemann, dass Änderungen zum Verzeichnis-Entwurf grundsätzlich auch noch nach der heutigen Info-Veranstaltung eingebracht werden können. Die Beschlussfassung des Verzeichnisses beginne erst im November. Jede Änderung hätte allerdings zur Folge, dass das Straßenverzeichnis und die Gebührenkalkulation immer wieder angepasst und diese Straßen vor allem neu veranlagt werden müssen.
- RH Reckmann sieht die Aufnahme der Straße „An der Herrenweide“ wegen den dauerhaft parkenden Autos am Straßenrand nicht als sinnvoll an.
- RF Syrnik erklärt, dass viele Straßen in Wohngebieten durch parkende Autos blockiert seien. Daher sollte auch „An der Herrenweide“ nicht aufgenommen werden, zumal in der Folge dann auch weitere Nebenstraßen aufgenommen werden müssten. Für die Gehwege seien die Anlieger auch jetzt schon verantwortlich, die zusätzliche Reinigung der Fahrbahn und der Gossen sei den Anliegern zumutbar, auch wenn derzeit für diese Reinigungsleistung nur eine minimale Gebühr zu entrichten sei.
- RH Estermann erklärt, dass der Entwurf des Sommer-Verzeichnisses der Verwaltung kaum diskussionsbedürftig sei. Den Anliegern die vollständige Reinigungspflicht zu übertragen, sei in vielen Straßen zumutbar.
- RF Schafmeyer gibt den Hinweis, dass der viel genutzte Radweg „Groweg“ häufig mit vielen Ästen verschmutzt sei. Daraufhin erklärt Frau Heidemann, dass die Reinigung des abgesetzten Radweges nicht durch die externe Reinigungsfirma erfolge, sondern durch den Bauhof. Dieser Hinweis werde an den Bauhof weitergeben.
- Auf Nachfrage des RH Pawelzik erklärt Frau Heidemann, dass von der Anpassung des Straßenverzeichnisses viele Diepholzer betroffen seien. Eine Bürgerbeteiligung gestalte sich bei diesem Thema schwierig, zumal auch innerhalb eines Straßenzuges die Anlieger unterschiedliche Ansichten vertreten. Die Anpassung des Straßenverzeichnisses stand auf der Tagesordnung des Ausschusses für Ordnung, Marktwesen, Straßen und Verkehr am 10.08.2017. Im Nachgang zur Sitzung wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht. Vereinzelt haben Bürger daraufhin im Rathaus angerufen und ihre Anregungen und Hinweise geäußert. Einige Anlieger wollen ihre Straße auch weiterhin im Sommer durch eine externe Reinigungsfirma gereinigt haben. Andere wiederum haben den Wunsch geäußert, die Straße aus dem Verzeichnis zu nehmen, da das Reinigungsfahrzeug durch fehlende Wendemöglichkeiten in Wohngebieten einige Straßen ohnehin nur teilweise abfahre, parkende Autos am Straßenrand die Fahrbahn- und Gossenreinigung durch ein Reinigungsfahrzeug unmöglich machen und eine einmal wöchentliche Reinigung in reinen Wohngebietsstraßen übertrieben sei. Das Straßenverzeichnis sei nicht in Stein gemeißelt und könne jederzeit geändert werden, auch wenn Bürger sich nach der Zustellung des neuen Bescheides beschweren.
- Auf Nachfrage der RF Syrnik erklärt Frau Heidemann, dass die Moorstraße im Sommer auch weiterhin durch ein externes Reinigungsfahrzeug gereinigt werden sollte, da hier ein Problem der Pflichtenwahrnehmung durch die Anlieger gesehen werde. Daher wurde diese Straße in den Verzeichnis-Entwurf aufgenommen. Für diese Reinigungsleistung müssten die Anlieger dann aber auch weiterhin zahlen.

- Daraufhin erklärt RH Glockzin, dass das mangelnde Pflichtbewusstsein zur Erbringung der Reinigungsleistung in der „Moorstraße“ kein Kriterium sein dürfe. Hier müsse sich der Vermieter um eine Regelung kümmern. Zumal in der Moorstraße auch überall Autos parken und ein Reinigungsfahrzeug den Dreck zwischen den Autos nicht beseitigen könne. Durch die Blumenkübel, die Schwellen und den verkehrsberuhigten Bereich sei die Verkehrsbedeutung der Straße ohnehin zurückgegangen.
- Auf Nachfrage des RH Glockzin erklärt Frau Fischer, dass die Reduzierung der Reinigungsmeter der externen Reinigungsfirma bereits angekündigt wurde.
- Es wird sich darauf geeinigt, die „Moorstraße“ aus dem Straßenverzeichnis-Sommerdienst“ zu streichen.
- Auf Nachfrage von RH Albers zieht RF Huntemann ihre Anregung, die Straße „An der Herrenweide“ wieder ins Sommer-Verzeichnis aufzunehmen, zurück.
- Auf Nachfrage des RH Streese erklärt Frau Heidemann, dass das Teilstück Amelogenstraße von Stüvenstraße bis Kreuzung Eschfeldstraße wegen der anliegenden öffentlichen Einrichtungen keine reine Anliegerstraße sei und daher ins Sommer-Verzeichnis aufgenommen wurde.
- Ergebnis: Die „Moorstraße“ soll aus dem Sommer-Verzeichnis gestrichen werden. In insgesamt 40 Straßen (inkl. FGZ) sollen die Reinigungspflichten ab 2018 nicht vollständig auf die Anlieger übertragen werden (*siehe Anlage gemeinsamer Verzeichnis-Entwurf*). Insgesamt 80 Straßen würden aus dem Sommer-Verzeichnis entfallen.

Straßenverzeichnis „Winterdienst“:

- Frau Fischer stellt die Eckdaten und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Winterverzeichnisses vor. Im Verzeichnis-Entwurf der Verwaltung seien erstmal nur solche Straßen aufgenommen worden, für die wegen der Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit eine gesetzliche Räum- und Streupflicht der Stadt Diepholz besteht (Straßen mit höchster Priorität).

Die Straßen der höchsten Priorität seien nach folgenden Kriterien festgelegt worden:

- verkehrswichtige Verbindungen zwischen überregionalen und innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen (Zubringer)
- innerstädtische Hauptverbindungen zwischen den Zubringerstraßen
- Krankenhaus, Rettungswache, Feuerwehr, Streifendienst Polizei
- Parkhaus, An- und Abfahrt Bahnhof
- Hauptzufahrtswege Gewerbegebiete
- (Schul-)Buslinienverkehr Innen- und Außenbereich
- Haupt-Schulradwege

Nach rechtlicher Beurteilung dieser Kriterien besteht in insgesamt 72 Straßen eine gesetzliche Räum- und Streupflicht der Stadt Diepholz. Diese Straßen sind im Verwaltungsentwurf aufgenommen worden und werden unter der höchsten Priorität vom Bauhof bis 07.30 Uhr geräumt und gestreut. Nur für Reinigungsleistungen auf Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage darf eine Gebühr erhoben werden. Im Außenbereich werden Straßen wegen des Buslinienverkehrs geräumt und gestreut, diese Kosten sind über die allgemeinen Deckungsmittel des Haushaltes zu finanzieren.

- Im Verwaltungsentwurf seien 91 Straßen, die sich derzeit in der nachrangigen Priorität befinden, nicht enthalten. Die Verwaltung schlägt auch auf Anregungen von Bürgern und der Politik seit der OMSV-Sitzung Anfang August vor, dass Hauptzufahrtstraßen zu Wohngebieten, Straßen mit Neben-Schulwegführung und Straßen an denen die Infrastruktureinrichtungen Kindergärten, Krippen, Altenheime, Friedhöfe, Kirchen und Ärzte liegen, als nachrangige Priorität wieder ins Verzeichnis aufgenommen werden sollten. Eine gesetzliche Räum- und Streupflicht bestehe in

diesen Straßen nicht, hier würden reine Serviceleistungen für Bürger erbracht werden. Nach diesen Kriterien würden zusätzlich zum Verwaltungsentwurf weitere 37 Straßen ins Verzeichnis aufgenommen werden. Die nachrangige Priorität ist aus Kapazitätsgründen vom Bauhof ab 07.30 Uhr leistbar und zwar mit gleicher Qualität, wie die höchste Priorität. Frau Heidemann stellt die 37 Straßen der nachrangigen Priorität vor und weist nochmal daraufhin, dass eine einheitliche Gebühr nur bei Deckungsgleichheit des Sommer- und Winterdienstbezirkes erhoben werden könne. Die Deckungsgleichheit der Bezirke sei in Zukunft nicht gegeben, so dass separat eine Sommer- und eine Winterdienstgebühr eingeführt werden müsse (*siehe Power Point-Präsentation „Anpassung Straßenverzeichnis“*).

- Dem Vorschlag der Verwaltung, das Verzeichnis um 37 Straßen der nachrangigen Priorität zu ergänzen, wird gefolgt.
- RH Paradiak gibt den Hinweis, dass der Ortskern Aschen nicht vollständig berücksichtigt worden sei. „Brinker Ort“ und „Schafdrift“ sollten als Hauptzufahrtswege zu Wohngebieten ins Verzeichnis aufgenommen werden. Diesem Vorschlag wird gefolgt.
- Auf Nachfrage des RH Streese erklärt Frau Fischer, dass die gesamte Sulinger Straße in der höchsten Priorität vom Bauhof abgefahren werde, ebenso wie der gemeinsame Geh- und Radweg.
- Auf Nachfrage des RH G. Albers erklärt Frau Heidemann, dass die Udet-Straße wegen der anliegenden Rettungswache als höchste Priorität ins Verzeichnis aufgenommen wurde.
- Auf Nachfrage der RF Schafmeyer und RF Huntemann erklärt Frau Heidemann, dass das Verzeichnis jederzeit, insbesondere, wenn neue Wohngebiete dazu kommen, angepasst werden könne. Straßen können aufgenommen, aber auch gestrichen werden. Das Verzeichnis werde in Zukunft fortlaufend aktualisiert.
- Ergebnis: Die nachrangige Priorität soll beibehalten werden. Die Straßen „Schafdrift“ und „Brinker Ort“ sollen ins Winter-Verzeichnis in der nachrangigen Priorität aufgenommen werden – dadurch befinden sich insgesamt 38 Straßen in der nachrangigen Priorität. Insgesamt 107 Straßen würden im Winterverzeichnis enthalten sein. In diesen Straßen würden ab 2018 die Fahrbahn und die Parkbuchten vom Bauhof geräumt und gestreut werden. Durch die Anpassung des Verzeichnisses werden in Zukunft einige Straßen veranlagt, die bisher noch keine Gebühr für die Winterdienstleistungen des Bauhofes zahlen mussten.

Hinweis: In der ratsinternen Info-Veranstaltung wurde angekündigt, dass für eine zusammenhängende Tourenplanung ggfs. noch Lückenschluss-Straßen festgelegt werden müssen. Folgende vier Straßenabschnitte werden mit dem Hinweis „Lückenschluss“ ins Winter-Verzeichnis als Priorität 3 aufgenommen: Groweg Teilstück von Bahnhofstunnel bis Barlager Weg, Von-Braun-Straße, Kohlhöfer Maschweg Teilstück von Ecke Ginsterstraße Nr. 23 bis Moorhäuser Straße, An der Wätering Teilstück von Moorstraße bis Von-Braun-Straße

Anlagen:

- Power-Point-Präsentation: Straßenreinigungsrecht in der Stadt Diepholz „Anpassung Straßenverzeichnis“
- Gemeinsamer Verzeichnis Entwurf Politik und Verwaltung (Ergebnis der Info-Veranstaltung *zusätzlich Lückenschluss-Straßen Winter*)